

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0014/2009
	Erstelldatum:	öffentlich 23.06.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 4 Dr. K/le
Änderungen der Richtlinien der Stadt Amberg für die Vollzeitpflege		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Richard Donhauser		
Beratungsfolge	21.07.2009	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien der Stadt Amberg für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII werden mit Wirkung zum 01.09.2009 beschlossen.

Sachstandsbericht:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.2006 die Richtlinien der Stadt Amberg für die Vollzeitpflege beschlossen.

Bayerischer Städtetag und Bayerischer Landkreistag haben nun ihre gemeinsamen Empfehlungen für die Vollzeitpflege neu gefasst. Der Städtetag hat dies mit Schreiben vom 26.03.2009 mitgeteilt.

Anlass für die Änderung der Richtlinien ist, dass mit der Unterhaltsreform der bisher bekannte Regelbetrag mit Wirkung vom 01. Januar 2009 abgeschafft und durch den Mindestunterhalt ersetzt wurde (§ 1612a BGB). Die neue Vorschrift regelt den Mindestunterhalt als denjenigen Betrag, auf den das minderjährige Kind grundsätzlich Anspruch hat und den der Unterhaltspflichtige grundsätzlich zu leisten verpflichtet ist. Anknüpfungspunkt ist nicht mehr die Regelbetragsverordnung, sondern das Steuerrecht, nämlich die Höhe des einkommensteuerrechtlichen sächlichen Existenzminimums des Kindes (Kinderfreibetrag) nach § 32 Abs. 6 S. 1 EStG. Der Mindestunterhalt richtet sich nun nach dem doppelten Kinderfreibetrag. Es bietet sich an, diese neue Größe auch für die Berechnung der Pflegepauschale zu verwenden. Pflegeeltern werden damit fiktiv den Unterhalt beziehenden Eltern gleichgestellt.

Die Verwaltung regt an, diese Änderungen in die Richtlinien der Stadt Amberg zu übernehmen, damit einem bayernweit einheitlichen Vollzug Rechnung getragen wird.

Dr. Knerer, Rechtsdirektor

Anlagen: Richtlinien der Stadt Amberg für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII
Zuschuss- und Beihilfesätze

Verteiler: JHA-Mitglieder, Referat 4, Amt 4.1, zum Akt Beschlussvorlagen, Reg. Akt